



EINGANG

21. APR. 2016

glarusnord

P.P. CH-8867
Niederurnen

Post CH AG

A-PRIORITY

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 21. April 2016
Reg.Nr. 11.09.02 / CMI 2013-448
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 600'000 für die Sanierung der Tälistrasse und die Sicherung der Gefahrengebiete im Bereich Eggrüti

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Die Tälistrasse ist eine wichtige Strasse, welche die Waldungen, Alpen und ständig bewohnten Heimwesen im Niederurnertäli erschliesst. Die Strasse ist das ganze Jahr befahrbar und der Benutzerkreis auf die Bewirtschafter, die Anwohner und deren Zulieferer beschränkt. Die Strasse verläuft im Bereich Eggrüti-Guflenrank mehrheitlich in Lockermaterial (Hangschutt- und Moränenmaterial). Der Untergrund ist vernässt und neigt insbesondere westlich der Eggrüti zu Hanginstabilitäten. Ausgeprägt ist die Rutschung Guflen, welche bis zur Kurve Eggrüti einwirkt. Aufgrund der Rutschungen musste die Strassenführung bereits mehrmals angepasst werden.

Durch das Unwetter im August 2010 kam es erneut zu Problemen. Es bildete sich ein massiver Versatz in der Strasse. Als Sofortmassnahme musste die Strasse rund 2 m in den Hang verlegt werden. Seither musste die Fahrbahn laufend ausgebessert werden, was überdurchschnittliche Unterhaltskosten zur Folge hatte. Die Verkehrssicherheit konnte nur noch bedingt sichergestellt werden. Aus diesem Grund wurde beschlossen, den Abschnitt mittels einer bergseitigen Verschiebung des Strassentrasses zu sanieren. Mit den Bauarbeiten wurde im Frühling 2013 begonnen. Während den Bauarbeiten kam es am 6./7. Mai 2013 zu einer Spontanrutschung. Die Bauarbeiten mussten umgehend eingestellt und die Strasse gesperrt werden. Der Verkehr konnte über die dazu in Stand gestellte alte Tälistrasse (Schlittweg) umgeleitet werden. Anschliessend wurde die Rutschung messtechnisch eingerichtet und überwacht. Anfangs betrug die grössten Verschiebungen mehrere Meter. Bereits nach kurzer Zeit beruhigten sich die Prozesse und kamen nach einigen Wochen ganz zum Erliegen. Danach wurden verschiedene Sicherheitsmassnahmen im unmittelbaren Bereich der Rutschung ausgeführt und das ursprüngliche Bauprojekt gestoppt. Die Strassensanierung ist bis heute nicht abgeschlossen. Nach wie vor wird der Verkehr durch eine Baustelle geführt. Da die Benutzung des Schlittweges nicht ganz ungefährlich und auch umständlich war, wurde die Strasse für einen beschränkten Benutzerkreis wieder frei gegeben.

Aufgrund der stabilisierten Situation wurde Ende 2013 das weitere Vorgehen definiert. Dabei kam man zum Schluss, nicht nur den Ausbau bei der Schadstelle zu planen, sondern auch Alternativrouten, welche das Rutschgebiet umgehen, zu prüfen. Das Ziel dieser Überprüfung war abzuschätzen, ob durch allfällige Alternativen die Kosten und das Risiko minimiert werden können. Im Jahr 2014 wurden

weiträumige geologische Abklärungen durch die Firma GEOTEST und Färbversuche zur Klärung der Wasserflüsse durch das Geologiebüro LIENERT+HÄRING vorgenommen.

Die Ergebnisse waren eine wichtige Grundlage für die Überprüfung von alternativen Routenführungen. Die Abklärungen haben ergeben, dass unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Kosten, an einer Sanierung des bestehenden Strassentrasses festgehalten werden soll. Zusätzlich wurde von den zuständigen Verwaltungsstellen der Gemeinde Glarus Nord beurteilt, was für Folgen die Alternativrouten auf die laufenden Kosten und die Erschliessungswirkung haben. Hierbei hat sich gezeigt, dass sich durch keine der Alternativrouten für einen der Benutzerkreise eine bessere Erschliessungswirkung ergibt. Weiter ergäben sich Mehrkosten beim laufenden Strassenunterhalt und bei der Schneeräumung, da jede Alternative zu zusätzlichen Strassen-Laufmeter führt. Aufgrund dessen wurde im Jahr 2015 die Marty Ingenieure AG von der Gemeinde Glarus Nord beauftragt, ihr Strassenprojekt zu überarbeiten. Das neue Projekt soll zusätzlich auch Massnahmen enthalten, mit denen das Gefahrenggebiet nachhaltig gesichert ist und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Im September 2015 lag ein erster Entwurf des Bauprojektes vor und bis Ende Jahr haben verschiedene Besprechungen stattgefunden, um die Kosten zu optimieren und die Finanzierung zu sichern.

2. Materielles

Das definitive Bauprojekt zur Sanierung Tällistrasse und Sicherung der Gefahrenggebiete im Bereich Rutschung Eggrüti liegt der Gemeinde Glarus Nord seit Ende Januar 2016 vor und dokumentiert die Ausgangslage, die aktuelle Situation und das Studium der Erschliessungsvarianten im Detail. Weiter beinhaltet der Bericht die nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung der Strassenfahrbahn, die zusätzlichen Massnahmen zur Rutschsanierung und einen Kostenvoranschlag für alle Massnahmen. Für die zusätzlichen Massnahmen der Rutschsanierung wurde im Februar 2016 bereits das Baugesuch als Ergänzung zum bestehenden Baugesuch eingereicht. Die Sicherung des Gefahrenggebietes (Rutschsanierungsmassnahmen) besteht aus insgesamt drei Massnahmen. Das sind die Verankerung der Strasse im Gelände mit Spundwänden, die Sicherung von grossen Einzelblöcken oberhalb der Strasse und das Ableiten von Hangwasser entlang dem oberhalb liegenden Strassenabschnitt der Tällistrasse. Dafür sind im Kostenvoranschlag CHF 280'000 vorgesehen. Die Massnahmen werden vom Kanton Glarus mit CHF 210'000 bzw. 75% mit Mittel für Naturgefahren finanziert. Die Strassensanierungsmassnahmen wurden in zwei Massnahmen bzw. Strassenabschnitte aufgeteilt. Im ersten Abschnitt wird die Fahrbahn ohne Spundwände gebaut. Im zweiten Abschnitt bauen die Strassensanierungsmassnahmen auf den eingebauten Spundwänden auf. Dafür sind im Kostenvoranschlag CHF 280'000 vorgesehen. Die Massnahmen werden vom Kanton Glarus mit CHF 176'400 bzw. 63% mit Mittel der Landwirtschaft finanziert.

3. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Im Budget der Investitionsrechnung 2016 wurden aufgrund einer groben Kostenschätzung Baukosten von CHF 600'000 und Beiträge durch Bund und Kanton von CHF 420'000 (70%) vorgeschlagen. Daraus würde eine Nettobelastung von CHF 180'000 entstehen. Der nun vorliegende Kostenvoranschlag weist Gesamtkosten von CHF 560'000 (+/- 20%) aus. Die Bereiche Naturgefahren und Landwirtschaft leisten im Durchschnitt Beiträge von 69%. Die Kostengutsprachen der Abteilung Wald und Naturgefahren sowie Abteilung Landwirtschaft liegen der Gemeinde Glarus Nord vor.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindepalament:

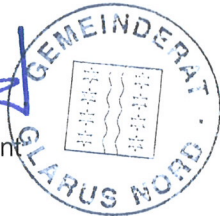
1. Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 600'000 zu Lasten der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupfer
Gemeindepräsident




Andrea Antoniotti
Gemeindeschreiberin

- Beilagen:
- Technischer Bericht Sanierung Tälistrasse und Sicherung der Gefahrengebiete im Bereich Rutschung Eggrüti
 - Orthophoto Sanierung Tälistrasse und Sicherung der Gefahrengebiete im Bereich Rutschung Eggrüti
 - Situation Sanierung Tälistrasse und Sicherung der Gefahrengebiete im Bereich Rutschung Eggrüti